

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 67.

Sonntag den 7. März.

1852.

Landtag.

Zweite Kammer. (29. öffentliche Sitzung am 5. März.)
Registrandeneingänge: Außer einer Petition um Aufhebung der Communalgarde auch wieder mehrere Jagdpetitionen. Herr Abg. Meinert richtete hierauf an die Staatsregierung die Anfrage, ob die Vorlage des Gesetzentwurfs, die Benützung der fließenden Wässer betreffend, für den nächsten Landtag zur erwarten stehe?

Herr Staatsminister v. Friesen antwortet hierauf, er hoffe, daß es möglich sein werde.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der ersten Deputation, die mittelst allerhöchsten Decrets vom 10. December 1851 den Ständen vorgelegten Gesetzentwürfe betreffend.

Es handelt sich bei diesem allerhöchsten Decret um die Entwürfe:

1) zu einem Gesetz über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreich Sachsen, und

2) zu einem Gesetz, einige Zusätze zum Heimathsgesetz vom 26. November 1834, ingleichen zum Erläuterungsgesetz vom 12. October 1840 betreffend.

Beide Gesetzentwürfe sind bereits in der ersten Kammer berathen worden.

Die Deputation der zweiten Kammer ist mit dem von Seiten der Staatsregierung in formeller Hinsicht eingeschlagenen Wege einverstanden, und da sie es nach dem Vorgange der ersten Kammer für sachgemäß erachtet, über beide Gesetzentwürfe nur einen Bericht zu erstatten, der aber natürlich in zwei Abtheilungen zerfallen muß, so wendet sie sich in der ersten Abtheilung desselben zu Begutachtung des Entwurfs zu einem Gesetz über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreich Sachsen.

Anlangend die Nothwendigkeit der Erlassung eines Gesetzes über den fraglichen Gegenstand, so erschien dieser der Deputation nicht zweifelhaft und nimmt sie dieserhalb allenthalben auf den Inhalt der Motiven und des Deputationsberichts der ersten Kammer Bezug und kann es nur billigen, daß für den Gesetzentwurf die in den Motiven näher bezeichneten Grenzen gezogen worden sind.

Eine allgemeine Debatte fand nicht statt, und wurde sonach sofort zur Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs übergegangen. Der Eingang des Gesetzes wurde in einer im Vergleich zu der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung etwas veränderten Fassung genehmigt. Die Paragraphen 1—15 wurden theils unverändert, theils mit einigen Abänderungen oder Zusätzen angenommen und damit für heute die Verhandlung abgebrochen.

Städtisches.

Zwei Geschäftsfreunde, ein Leipziger und ein Fremder, trafen sich des Abends bei einem Glase Bier und führten das nachstehende Gespräch.

Leipziger: Nun, haben Sie sich in unserer Stadt umgesehen? Nicht wahr, sie ist schön und groß!

Fremder: Ei ja, ich habe viel Schönes und Großes gesehen, doch habe ich aber anderwärts noch Schöneres und Größeres gesehen.

L.: Das kann ich kaum glauben, wir denken immer, bei uns ist's am Besten.

F.: Das ist ganz recht, das beweist Ihre Liebe zur Vaterstadt, zum Vaterlande, und ist ein solches Gefühl allemal zu ehren, so weit es auf dem rechten Grunde ruht.

Der Fremde sieht aber in der Regel mit mehr unparteilichem Auge und findet da nicht selten etwas, was besser sein könnte.

L.: Mein Herr und geehrter Geschäftsfreund, Sie sticheln, wie meinen Sie das, sprechen Sie sich deutlicher aus.

F.: Warum das nicht, ich hoffe Ihnen genügen zu können, ich will gerecht sein und darf von Ihnen erwarten, daß Sie die Wahrheit ehren werden.

L.: Wozu die lange Vorrede; zur Sache. Was haben Sie bemerkt? Haben wir nicht ein schönes Theater, großes Concert, schönen Markt, schöne Gassen, große Häuser, schöne Vorstädte, brillante Gasbeleuchtung, vortreffliches Straßenpflaster, ganz vorzüglich gut eingerichtete Wasserleitungen, schöne Promenaden und vollends unsere prachtvollen Monumente, durch welche wir unsere Todten zu ehren wissen —

F.: Hören Sie auf, das wird mir zu viel; sollte ich auf Alles antworten, müßte ich 8 Tage hier bleiben und das kann ich nicht. Lassen Sie mich Einiges auswählen.

Als ich Ihr weltbekanntes Leipzig zum ersten Male betrat, kam ich von der Magdeburger Eisenbahn und gelangte auf den Brühl. Nach rechts machte die Straße einen guten Eindruck, namentlich ist der Einblick in die Katharinenstraße und auch in die Reichsstraße ziemlich großartig. Als ich jedoch links hinauf nach dem Georgenhaufe kam, endete Leipzigs größte Straße in einem Sack, und die Ritterstraße — es war gerade Markttag — bot einen so widerlichen Anblick, daß ich in der That wähnte, ich sei aus einer reinlichen sächsischen Stadt in eine schmutzige orientalische Winkelgasse von Buden und Zelten veretzt worden.

Ich wurde zwar auf meine Frage, warum man hier in so überaus häßlichen Buden, die weder gegen Sonne noch Regen Schutz verleihen können und daher schon aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten nicht geduldet werden sollten, so öffentlich mitunter bei nicht sonderlichen Appetit erregenden Vorrichtungen Fleisch feil biete, und ob sich dazu kein schicklicher Platz in einem Gebäude finde, dahin belehrt, das sei gerade ein Vorzug in einer Universitätsstadt, weil so die jungen Leute hier die Anatomie praktisch und nach der Natur gratis studiren könnten; allein ich konnte mich dabei doch nicht ganz beruhigen, ich ging, um mich von dem in der That großen Uebelstande gründlich zu überzeugen, die ganze Straße hinauf, und kann versichern, daß ich so etwas Häßliches in keiner Stadt — deren ich doch mehrere Hunderte im In- und Auslande gesehen — gefunden habe.

Bei der Buchhändlerbörse kam ich zum Kleinhandel mit den Kleinodien und muß zugestehen, daß dieser Handel in allen seinen Einzelheiten ein wahres Kleinod für Ihre Stadt ist, denn hier wird die Anatomie bis ins Kleinste getrieben, so daß man wirklich dabei etwas lernen kann, wenn auch nicht gerade Aesthetik.

Ich konnte mich gar nicht wundern genug, daß noch Niemand ernstlich Hand angelegt haben sollte, diese Straße so weit herzustellen, daß man doch sagen könnte, sie gehöre wirklich mit zur Stadt.

Ich hatte keine Ruhe, sah mich bald weiter um und fand, daß seit Anlegung der Eisenbahnhöfe Ihre Stadt eine ganz andre Gestalt angenommen habe, mußte mir aber bald sagen, daß man es nicht verstanden, der Großartigkeit zu folgen, welche die Stadt erstreben will und zu erstreben im Stande ist.